

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/1/0198/2015-1 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Lütgens-Voß					
	Datum: 25.08.2015					
	Telefon: 038828/330-110					
	E-Mail: a.luetgens-voss@schoenberger-land.de					
Entgeltordnung für Benutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur hatte in seiner Sitzung am 29.06.2015 die im Entwurf der Entgeltordnung aufgeführten Entgelte empfohlen.

Nachfolgend sind noch einmal die aufgrund der 1. Änderungssatzung festgesetzten Benutzungsgebühren und die nun empfohlenen Entgelte gegenübergestellt:

1. Änderungssatzung über Benutzungsgebühren für den Festplatz (wird aufgehoben)	Neu empfohlene Entgelte für die zu beschließende Entgeltordnung:
01 Nutzung durch ortsansässige Vereine und Verbände je Kalendertag 51,00 €	01 Nutzung durch ortsansässige Vereine und Verbände je Kalendertag 00,00 €
02 Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine und Verbände und private Nutzung je Kalendertag 155,00 €	02 Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine und Verbände je Kalendertag 50,00 €
03 für Zirkusveranstaltungen pro Spieltag 155,00 €	03 für Zirkusveranstaltungen je Kalendertag 75,00 €
04 für gewerbliche Nutzung pro Meter Verkaufsfläche bzw. Schaustellerfläche 8,00 €	04 für gewerbliche Nutzung (Verhandlungsbasis) 00,00 €
05 -	05 für gewerbliche Nutzung im Rahmen von Volks- u. Bürgerfesten (Schausteller/ Fahrgeschäfte) 00,00 €
06 Kautions 300,00 €	06 Für die Nutzung nach Tarif- Nr. 03 bis 05 kann eine Kautions zwischen 00,00 € und 500,00 € erhoben werden

Die Empfehlung liegt damit in allen Tarifstellen unter den bisher erhobenen Benutzungsgebühren.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes wird verwaltungsseitig empfohlen, die Tarifentgelte der Höhe nach zu belassen, bzw. leicht anzuheben. Dies könnte zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen führen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der laufenden Erträge und Einzahlungen bei einer Anhebung der Entgelte.

Anlage:

Entwurf der Entgeltordnung

Lebenslauf zur VO/1/0198/2015-1

Beschlüsse:

08.09.2015

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/013/2015

Verwaltungsseitig wird der Hinweis gegeben, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Haushaltssicherung empfohlen wird, die Tarifentgelte leicht anzuheben.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion unter Beteiligung aller Mitglieder des Hauptausschusses mit dem Ergebnis, die Entgeltordnung mit den vorgelegten Entgelten in die Stadtvertretung zu verweisen.

Folgende Ergänzung: In der Tarifstelle 04 für die gewerbliche Nutzung – dort erfolgt die gewerbliche Nutzung auf Verhandlungsbasis, je nach Größe und Art des Gewerbes. Der Betrag 0,00 € ist zu streichen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad mit der Veränderung in der Tarifstelle 04 der gewerblichen Nutzung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung